

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.12.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0796/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
25.02.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW) für das Geschäftsjahr 2019		

Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2019 gemäß Anlage für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Der entstandene Überschuss in Höhe von 7.149.690,89 € wird in Höhe eines Betrages von 3.132.305,88 € dem städtischen Haushalt zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 4.017.385,01 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Unterschrift

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Nickel
Betriebsleiterin

Begründung

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2019 von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Breidenbach und Partner PartG mbH- Wirtschaftsprüfung Steuerberatung- aus Wuppertal vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Gewinnverwendung

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 7.150 T€ ab. Der Überschuss wird gemäß Ergebnisverwendungsvorschlages wie folgt eingesetzt:

1. Ausschüttung an den städtischen Haushalt 3.132.305,88 €
2. Verbleib im Betrieb 4.017.385,01 €

Maßgeblich für den Verbleib von Erträgen im Betrieb ist Ihre a- periodische Verpflichtung zum Einsatz für künftige Kosten. Hierzu gehören Überschüsse aus der Abschreibung (2.666 T€), ebenso wie die Erträge aus der Auflösung der Beiträge und Zuschüsse (1.351 T€), die im Betrieb verbleiben.

Erläuterungen zu den einzelnen Gebühren:

Der WAW hat seine anzunehmenden Erlöse im Bereich Abwasser beim Schmutzwasser um rd. 764 T€ überschritten. Gleichermaßen sind die einzubringenden Kosten und rd. 165 T€ gesunken. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr aus dem Ergebnis des Wupperversandes eine Nachzahlung in Höhe von rd. 2.161 T€. Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet. Das Betriebsergebnis im Schmutzwasser beträgt 6.305T€, darin ist ein Gebührenüberschuss in Höhe von 2.296 T€ enthalten.

Im Niederschlagswasser gab es ebenfalls höhere Erlöse (688 T€) als geplant. Durch höhere Aufwendungen (1.103 T€) sowie außerordentliche Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Abwasserabgabe, Erstattung Zweckverbände u.a. (1.679 T€) wurde ein Überschuss in Höhe von 5.557 T€ erwirtschaftet, wobei hierin ein Gebührenüberschuss in Höhe von 1.265 T€ enthalten ist. Auch hier gilt: Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet.

Der Bereich der Kanalhausanschlüsse hat einen Fehlbetrag von rd. 514 T€ ergeben. Diese Kosten sind nicht umlagefähig und vom WAW zu tragen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde beeinflusst in der Sparte Abwasser durch:

Alles in T€	Plan	Ist	Abweichung
Personalkosten	476	489	13
Abschreibungen	8.000	8.133	133
sonstige ordentliche Aufwendungen	31.682	33.538	1856
Innere Leistungsverrechnung	2.088	1.781	-307
Zinsen	6.800	6.501	-299

In der Sparte Trinkwasser hat sich im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von rd. 643 T€ ergeben. Dies liegt im Wesentlichen an den Kosten für den Schaden in der Beyeröhde. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird diese Unterdeckung im Jahr 2020 durch die Auflösung der gebildeten Rückstellung und Schadenersatz durch Versicherungsleistungen ausgeglichen bzw. führt zu einem Gewinn im Jahr 2020, der die Unterdeckung ausgleicht.

Die Liquidität des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2019 aufgrund des Cash-Pooling mit der Stadt bei 0,0 T€. Der Sonderhaushalt hatte zum 31.12.2019 einen Stand von: 22.750 T€ und sichert die Liquidität.

Anlagen

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen zum Anhang, Lagebericht

Anlagen

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagen zum Anhang, Lagebericht